Planverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Verlagerung Pkw-Parkplatz Panoramamuseum“ der Stadt Bad Frankenhausen

eingegangene umweltrelevante Stellungnahmen der Fachbehörden sowie der Öffentlichkeit

aus dem Verfahrensschritt der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 (1) und § 4 (1) BauGB

Freistaat Thüringen Landesverwaltungsamt

Thüringer Landesverwaltungsamt · Postfach 22 49 · 99403 Weimar

Stadt Bad Frankenhausen/Kyffhäuser
Markt 1
06567 Bad Frankenhausen/Kyffh.

Nur per E-Mail an: info@meiplan.de

Ihr/e Ansprechpartner/in:
Frau Silke Lösch, Referat 340

Durchwahl:
Telefon +49 (361) 57 332-1128
Telefax +49 (361) 57 332-1602

Silke.Loesch@
tlvwa.thueringen.de

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:
06.04.2023

Unser Zeichen:
(bitte bei Antwort angeben)
5090-340-4621/3489-2-44868/2023

Weimar
08.05.2023

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange in städtebaulichen Verfahren nach § 4 Abs. 1 BauGB

Stellungnahme zum Vorentwurf des Bebauungsplanes "Verlagerung Pkw-Parkplatz Panoramamuseum", der Stadt Bad Frankenhausen, Kyffhäuserkreis (Planstand: März 2023)

2 Anlagen

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch o. g. Bauleitplanung werden folgende durch das Thüringer Landesverwaltungsamt zu vertretende öffentliche Belange berührt:

1. Belange der Raumordnung (Anlage 1)
2. Beachtung des Entwicklungsgebotes nach § 8 BauGB (Anlage 2)

In der Anlage 2 erhalten Sie darüber hinaus weitere beratende planungsrechtliche Hinweise.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez.
Olaf Hosse
Referatsleiter
(ohne Unterschrift, da elektronisch gezeichnet)

Thüringer Landesverwaltungsamt
Jorge-Semprún-Platz 4
99423 Weimar

www.thueringen.de

Besuchszeiten:
Montag-Donnerstag: 08:30-12:00 Uhr
13:30-15:30 Uhr
Freitag: 08:30-12:00 Uhr

Bankverbindung:
Landesbank
Hessen-Thüringen (HELABA)
IBAN:
DE80820500003004444117
BIC:
HELADEFF820

Informationen zum Umgang mit Ihren Daten im Thüringer Landesverwaltungsamt finden Sie im Internet unter: www.thueringen.de/th3/tlvwa/datenschutz/. Auf Wunsch übersenden wir Ihnen eine Papierfassung.

Stellungnahme des Thüringer Landesverwaltungsamtes zu den Belangen der Raumordnung

1. ☐ Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die ohne Zustimmung, Befreiung o.ä. in der Abwägung nicht überwunden werden können
   a) Einwendungen
   b) Rechtsgrundlage
   c) Möglichkeiten der Anpassung an die fachgesetzlichen Anforderungen oder der Überwindung (z.B. Ausnahmen oder Befreiungen)

2. ☐ Hinweise zur Festlegung des Untersuchungsumfangs des Umweltberichts
   a) Insgesamt durchzuführende Untersuchungen
   b) Untersuchungsumfang für die aktuell beabsichtigte Planung

3. ☐ Hinweise für Überwachungsmaßnahmen
   a) Mögliche Überwachungsmaßnahmen zur Feststellung unvorhergesehener nachteiliger Auswirkungen
   b) Möglichkeiten zur Nutzung bestehender Überwachungssysteme

4. ☒ Weitergehende Hinweise
   ☐ Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o.g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstands
   ☒ Sonstige fachliche Informationen oder rechtserhebliche Hinweise aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o.g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage

Mit dem vorgelegten Vorentwurf zum Bebauungsplan sollen die bauplanungsrechtlichen Grundlagen für die Verlagerung des Pkw-Besucherparkplatzes des Panoramamuseums in Bad Frankenhausen geschaffen werden. Mit Datum vom 11.07.2022 wurde durch das Thüringer Landesverwaltungsamt bereits eine erste fachliche Stellungnahme abgegeben.

Das Vorhaben wurde aus raumordnerischer Sicht geprüft. Dafür sind insbesondere die Ziele und Grundsätze im Landesentwicklungsprogramm 2025 (LEP, GVBl Nr. 6/2014 vom 04.07.2014) und im Regionalplan Nordthüringen (RP-NT, Bekanntgabe der Genehmigung im ThürStAnz Nr. 44/2012 vom 29.10.2012) heranzuziehen.

Das Panoramamuseum nördlich der Ortslage Bad Frankenhausen liegt innerhalb des Schwerpunktraumes Tourismus Kyffhäuser (Grundsatz 4.4.1 G LEP) und des Vorbehaltsgebietes Tourismus und Erholung Kyffhäusergebirge / Kelbraer Feuchtgebiete (Grundsatz G 4-22 RP-NT). Der Tourismus- und Erholungsfunktion und besonders der natur- und landschaftsgebundenen Erholung und infrastrukturell geprägten Freizeitgestaltung ist dort in Abwägung mit konkurrierenden raumbedeutsamen Nutzungen besonderes Gewicht beizumessen. Das Vorhaben trägt den genannten Grundsätzen grundsätzlich Rechnung. Das Panoramamuseum strahlt überregionale Bekanntheit aus und bildet darüber hinaus eine unverwechselbare Landmarke mit Alleinstellungscharakter in Nordthüringen. Die mit der Verlagerung einhergehende Inwertsetzung der Stellplätze und deren barrierefreie Ausgestaltung, inklusive der Zuwegung, erhöhen die Qualität der touristischen Infrastruktur des Museums insgesamt.

Aus den eingereichten Unterlagen geht die Auseinandersetzung mit den naturschutzfachlichen Aspekten sowie dem Einfluss des Vorhabens auf die Schutzgüter der Umgebung grundsätzlich nachvollziehbar hervor. Insbesondere die Kompensationsmaßnahmen K1 und K2 sind positiv zu bewerten, da sie an Ort und Stelle Schutzgutfunktionen wiederherstellen und stärken. In diesem Sinne leisten die Kompensationsmaßnahmen einen Beitrag inner-

halb des Vorranggebietes Freiraumsicherung FS-99 Kyffhäuser Südhang, das für den Erhalt der schutzgutorientierten Freiraumfunktionen vorgesehen ist (Ziel Z 4-1 RP-NT).

Hinweis: In der Tabelle unter 9.1. Betroffenheit der nach § 1 (6) Nr. 1 bis 14 BauGB zu berücksichtigenden Belange in der Planbegründung Teil 1 ist für Nr. 14 ausreichende Versorgung mit Grün- und Freiflächen eine negative Betroffenheit angegeben. In der Bemerkung dazu heißt es:

„Aufgrund des geplanten Rückbaus und der Entsiegelung des bestehenden Parkplatzes erfolgt kein relevanter Flächenentzug von Grünflächen durch zusätzliche Fläche für Verkehrsanlagen (Pkw-Parkplatz und Buswendeschleife)“

Insofern ausgesagt werden soll, dass in der Gesamtsumme des Vorhabens nur annähernd der gleiche Umfang an Flächen beansprucht wird wie beim bestehenden Parkplatz, sollte die Bemerkung entsprechend verständlich umformuliert und in der Tabelle zu Nr. 14 die Markierung „neutrale Betroffenheit“ gesetzt werden.

Stellungnahme des Thüringer Landesverwaltungsamtes zur Beachtung des Entwicklungsgebots gemäß § 8 Abs. 2 BauGB

Bebauungspläne sind entsprechend § 8 Abs. 2 BauGB aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln. Der Flächennutzungsplan und die daraus zu entwickelnden Bebauungspläne stellen die stufenweise Verwirklichung der planerischen Ordnung und Entwicklung für das Gemeindegebiet dar. Die kleinräumige Bebauungsplanung soll aus einer in sich stimmigen planerischen Gesamtkonzeption für das ganze Gemeindegebiet entwickelt werden.

Nach den Ausführungen auf den Seiten 15 und 16 der Begründung soll die Aufstellung des Bebauungsplans parallel zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bad Frankenhausen erfolgen. Es liegt somit ein Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 Satz 1 BauGB vor. Das Parallelverfahren zeichnet sich dadurch aus, dass eine inhaltliche und zeitliche Abstimmung zwischen vorbereitender und verbindlicher Bauleitplanung gewollt sein muss und auch tatsächlich stattfindet.

Die geplante Parkplatzanlage ist bisher im maßgeblichen Entwurf zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes (Planstand vom 07.04.2022) lediglich als Symbol „P“ eingetragen, was dem Umfang der geplanten Anlage und der damit einhergehenden Versiegelung nicht gerecht wird. Eine flächenhafte Darstellung – wie auf Seite 15 zum Bebauungsplan ausgesagt – erfolgte im Flächennutzungsplan bisher nicht. Auch wenn von einem Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB ausgegangen werden kann, sollte anstelle der Eintragung eines Symbols eine flächenhafte Darstellung der Parkplatzanlage vorgenommen werden. Das betroffene Flurstück ist in der Kartengrundlage zum Flächennutzungsplan gut zu erkennen, so dass eine flächenhafte Darstellung technisch problemlos möglich sein dürfte.

Unabhängig davon hat das Thüringer Landesverwaltungsamt im Schreiben vom 08.08.2022 zum Entwurf des Flächennutzungsplanes umfangreiche Hinweise zur technischen Ausarbeitung der Planzeichnung gegeben. Es wurde u. a. darauf hingewiesen, dass die erfolgten Darstellungen zu bestehenden und geplanten Gehölzstrukturen, Baumreihen, Einzelbäumen usw. in der Maßstabsebene 1:10.000 nicht sachgerecht sind. Weiterhin wurde festgestellt, dass z. B. eine eigenständige Darstellung „Streuobstwiese“ keine Art der Bodennutzung darstellt und deshalb empfohlen wurde, gesonderte Planzeichen, wie z. B. Darstellung als Fläche für die Landwirtschaft mit einer Überlagerung zu entwickeln. Für den vorliegenden Planungsfall sind innerhalb der Planungsbereiche „K 1“ und „K 3“ flächige Maßnahmen nach § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB geplant, wo der Flächennutzungsplanentwurf bisher ausschließlich Flächen für die Landwirtschaft vorsieht. Hier wären auf der Ebene der Flächennutzungsplanung (ggf. überlagernde) Darstellungen nach § 5 Abs. 1 Nr. 10 BauGB erforderlich.

Weitere beratende planungsrechtliche Hinweise zum Planverfahren und Planentwurf

Wie bereits im Schreiben vom 11.07.2022 an das vom TLBV beauftragte Projektierungsbüro zur beabsichtigten Errichtung eines Besucherparkplatzes für das Panoramamuseum dargelegt, werden durch das Vorhaben unstrittig und umfassend Belange des Naturschutzes, des Artenschutzes, des Denkmalschutzes, des Orts- und Landschaftsbildes, des Freiraumschutzes sowie erholungssuchender Fußgänger und Wanderer berührt.

Die unter Denkmalschutz stehende bauliche Anlage des Panoramamuseums in räumlicher Entfernung zum eigentlichen Siedlungsbereich von Bad Frankenhausen in weit einsehbarer Hanglage hat Alleinstellungscharakter, der einer besonderen städtebaulich-räumlichen Auseinandersetzung und Bewertung bedarf. Die umgebende naturräumliche Ausstattung, die nahen und fernen Sichtbeziehungen sowie die Lage in einer Wander- und Erholungsgegend bedarf eines besonderen und sensiblen Umgangs, wenn bauliche Eingriffe, wie hier beabsichtigt, geplant sind.

Die eingereichten Planungsunterlagen lassen nur bedingt erkennen, welche Stellplatzbedarfe und konzeptionellen Vorüberlegungen aus gesamtstädtischer Sicht zum Umfang und der standörtlichen Einordnung des Besucherparkplatzes geführt haben. In diesem Zusammenhang ist anzunehmen, dass die vorhandene Stellplatzanlage bewusst in einiger Entfernung (ca. 500 m) zum Panoramamuseum angelegt worden ist, um den Alleinstellungscharakter der Museumsanlage nicht zu beeinträchtigen.

Nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB soll die Gemeinde im Rahmen der frühzeitigen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung u. a. auch die sich wesentlich unterscheidenden Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen, einbeziehen und bewerten (Planungsalternativen). Wegen der o. g. besonderen Rahmenbedingungen ist es von besonderer Bedeutung die Eingriffe für einen neuen Besucherparkplatz bezüglich Boden, Landschaftsbild, Denkmalschutz usw. insbesondere vom Umfang her so gering wie möglich zu halten. Fraglich ist deshalb, weshalb der Umfang der Stellplatzanlage mit dem Bedarf im Themenjahr 2025 „500 Jahre Bauernschlacht“ begründet wird. Im Rahmen des Themenjahres ist sicherlich mit einem hohen Besucherandrang zu rechnen, so dass auch eine hohe Anzahl an (temporären) Stellplätzen zur Verfügung gestellt werden müssen. Ob jedoch dauerhaft eine Stellplatzanlage der hier beabsichtigten Größenordnung erforderlich ist, sollte in den Planungsunterlagen thematisiert werden.

Des Weiteren lassen die Planungsunterlagen nicht erkennen, mit welchen optischen Veränderungen im Landschaftsbild – insbesondere im Kontext mit der Anlage des Panoramamuseums – durch die Errichtung der Stellplatzanlage (mit und ohne geparkten Fahrzeugen) gerechnet werden muss. Die Anfertigung einer Visualisierung, aus verschiedenen Perspektiven im Nah- und Fernbereich, wird dringend empfohlen.

LANDRATSAMT
KYFFHÄUSERKREIS

Landratsamt Kyffhäuserkreis Postfach 1165 99701 Sondershausen
(BV/BA)

Amt Bauverwaltung

Dienstgebäude 99706 Sondershausen
Markt 8
Auskunft erteilt Schmücking, Falko
Telefon 741-610
Telefax 741-88601
E-Mail bauverwaltung@kyffhaeuser.de

Stadt Bad Frankenhausen
vertr.d. d. Bürgermeister
Markt 1
06567 Bad Frankenhausen

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Geschäftszeichen	Sondershausen,
	III.2.2 - 621.41-02300169/20	01.06.2023

S t e l l u n g n a h m e
des Landratsamtes Kyffhäuserkreis als Träger öffentlicher Belange
gemäß § 4 Baugesetzbuch (BauGB)

Planungsträger:	Stadt Bad Frankenhausen, vertr.d. d. Bürgermeister, 06567 Bad Frankenhausen, Markt 1
Baugrundstück:	Bad Frankenhausen, Der Schlachtberg
Flurstück-Nr.:	Bad Frankenhausen 15-1248/7, 16-1302/2, 16-1303/1, 16-1725/1303
Planverfasser:	Stadtplanungsbüro Meißner & Dumjahn GbR, 99734 Nordhausen, Käthe-Kollwitz-Straße 9
Bauleitplng. TÖB:	Vorentwurf Bebauungsplan "Verlagerung PkW-Parkplatz Panoramamuseum"
Antrag vom:	11.04.2023

Aufgrund Ihrer Anforderung vom 06.04.2023 (Posteingang 11.04.2023) wurden entsprechend ihres Aufgabenbereiches folgende Fachbehörden des Landratsamtes in das Bauleitplanverfahren einbezogen:

- Amt für Umwelt, Natur und Wasserwirtschaft
- Bauverwaltungsamt/Brandschutz/Denkmalschutz
- Amt für Kreisentwicklung, Klima und Bildung
- SG Straßenverkehrsbehörde
- SG Brand- und Katastrophenschutz
- Gebäude- und Liegenschaftsverwaltung
- Gesundheitsamt
- Tourismus und Kultur / Musikschule

In den 14 Anlagen zu diesem Schreiben übergebe ich Ihnen die Stellungnahmen zu den Belangen der Fachbehörden des Landratsamtes Kyffhäuserkreis.
Bei Rückfragen steht Ihnen Schmücking, Falko, Bauverwaltungsamt, Tel. 03632/741-610 zur Verfügung.

Hochwind-Schneider
L a n d r ä t i n

Anlage Nr. 1 zum Schreiben vom 01.06.2023 AKZ: 02300169/20

Stellungnahme Dezernat III – Ordnung - Amt für Umwelt, Natur und Wasserwirtschaft
Bereich Untere Naturschutzbehörde

1. ☐ Keine Anregungen und Hinweise

2. ☒ Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit auf Grund fachgesetzlicher Regelungen, die ohne Zustimmung, Befreiung o.ä. in der Abwägung nicht überwunden werden können

a) Einwendungen

Ein Antrag auf Befreiung (LSG) sowie ein Antrag auf Genehmigung zur Inanspruchnahme der Biotopflächen liegen der UNB nicht vor. Die zwei separaten Verfahren lassen sich nicht im Zuge der TÖB-Beteiligung abhandeln und sind Voraussetzung für eine positive Stellungnahme im Rahmen der TÖB-Beteiligung.

b) Rechtsgrundlage

§ 67 BNatSchG; § 30 (3) BNatSchG

c) Möglichkeiten der Überwindung

Einreichung der o.g. Anträge

3. ☒ Fachliche Stellungnahmen

Innerhalb des Geltungsbereiches B wurde die KULAP Maßnahme RA31 (Ackerrandstreifen mit Stoppelruhe beantragt. Bitte Absprachen mit KULAP Antragsteller bzw. Pächter führen.

Anlage Nr. 2 zum Schreiben vom 01.06.2023 AKZ: 02300169/20

Stellungnahme Dezernat III – Ordnung - Amt für Umwelt, Natur und Wasserwirtschaft
Bereich Untere Immissionsschutzbehörde

1. ☒ Keine Anregungen und Hinweise

Anlage Nr. 3 zum Schreiben vom 01.06.2023 AKZ: 02300169/20

Stellungnahme Dezernat III – Ordnung -Amt für Umwelt, Natur und Wasserwirtschaft
Bereich Untere Wasserbehörde

1. ☒ Keine Anregungen und Hinweise

Anlage Nr. 4 zum Schreiben vom 01.06.2023 AKZ: 02300169/20

Stellungnahme Dezernat III – Ordnung Amt für Umwelt, Natur und Wasserwirtschaft
Bereich Untere Abfallbehörde

1. ☐ Keine Anregungen und Hinweise

2. ☐ Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit auf Grund fachgesetzlicher Regelungen, die ohne Zustimmung, Befreiung o.ä. in der Abwägung nicht überwunden werden können

a) Einwendungen
b) Rechtsgrundlage
c) Möglichkeiten der Überwindung

3. ☒ Fachliche Stellungnahmen

Anfallende Abfälle sind getrennt zu halten (Vermischungsverbot) und zu deklarieren. In Abhängigkeit von der Schadstoffbelastung sind diese Abfälle den entsprechenden Abfallschlüsselnummern (AS) gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV) zuzuordnen.
Nach Art und Beschaffenheit werden die Abfälle in gefährliche und nicht gefährliche Abfälle eingestuft.

Der Nachweis der Entsorgung der anfallenden Abfälle erfolgt gemäß den Regelungen der Nachweisverordnung (NachwV). Die Belege über die Entsorgung sind drei Jahre aufzubewahren und auf Verlangen der zuständigen Behörde vorzulegen.

Nicht gefährliche Abfälle zur Beseitigung sind gemäß § 17 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) i.V.m. § 3 Thüringer Ausführungsgesetz zum Kreislaufwirtschaftsgesetz (ThürAGKrWG) dem öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger – hier dem Landkreis Kyffhäuser – zur Entsorgung zu überlassen. Spezielle Festlegungen in der Satzung des Landkreises sind zu beachten.

Die Entsorgung der bei den Rückbaumaßnahmen anfallenden Abfälle hat in Absprache mit der Unteren Abfallbehörde des Landratsamtes Kyffhäuserkreis zu erfolgen.

Für den Vollzug und die Überwachung der Entsorgung von gefährlichen Abfällen ist das Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz, Außenstelle Weimar, Dienstgebäude 1, Ref. 64, Harry-Graf-Kessler-Str. 1, 99423 Weimar, zuständig.

Anlage Nr. 5 zum Schreiben vom 01.06.2023 AKZ: 02300169/20

Stellungnahme Dezernat III – Ordnung - Amt für Umwelt, Natur und Wasserwirtschaft
Bereich Untere Bodenschutzbehörde/Altlasten

1. ☐ Keine Anregungen und Hinweise

2. ☐ Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit auf Grund fachgesetzlicher Regelungen, die ohne Zustimmung, Befreiung o.ä. in der Abwägung nicht überwunden werden können

a) Einwendungen
b) Rechtsgrundlage
c) Möglichkeiten der Überwindung

3. ☒ Fachliche Stellungnahmen

Mit dem o. g. Bebauungsplan werden u.a. Baumaßnahmen auf naturbelassenen Grünflächen ermöglicht. Die Baumaßnahmen sind für das Schutzgut Boden mit gravierenden Eingriffen und erheblichen Beeinträchtigungen verbunden. Durch Bebauung werden Grundstücksflächen vollständig versiegelt und der Boden mit seinen natürlichen Bodenfunktionen (vgl. § 2 BBodSchG) geht dabei irreversibel verloren. Bauzeitig werden die Bodenflächen um die Bauobjekte i.d.R. großflächig beansprucht und dabei erheblich nachteilig beeinträchtigt. Durch die nachfolgenden Nutzungsansprüche werden Böden überwiegend erheblich nachteilig in ihrer Funktionalität verändert.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass für jeden der auf den Boden einwirkt bodenschutzrechtliche Vorsorge-, Gefahrenabwehr- und Sanierungspflichten (§§ 4,7 BBodSchG) bestehen. Die Bodeninanspruchnahme ist auf das geringste Maß zu begrenzen. Baubedingte nachteilige Wirkungen auf den Boden sind durch geeignete **baubegleitende Bodenschutzmaßnahmen** zu minimieren und Bodenschäden zu vermeiden (Vermeidungsgrundsatz).

Es liegt in der Verantwortung der planenden Kommune bei Planumsetzung geeignete Maßnahmen gegen das Eintreten schädlicher Bodenveränderungen zu treffen und deren Einhaltung auch gegenüber dem Erschließungsträger und der Bauherrschaft durchzusetzen und diese während der Bauphase fachlich zu überwachen.

Eine Möglichkeit der Überwachung stellt dabei der Einsatz einer bodenkundlichen Baubegleitung dar. Dabei kann bei der Erschließung des Plangebietes die Erstellung eines Bodenschutzkonzeptes durch einen fachlich versierten Baubegleiter erfolgen, die einen fachgerechten, schonenden und zielgerichteten Umgang mit dem Schutzgut Boden und eine Vermeidung schädlicher Bodenveränderungen sicherstellt. Ein Bodenschutzkonzept ist mit bodenkundlichem Fachwissen auf der Grundlage der einschlägigen und aktuellen fachlichen Regelwerke, u.a. der DIN 19639:20019-09 i. V. m. DIN 19731 und DIN 18915: 2018-06 zu erstellen und in den weiteren Planungen, Ausschreibungen/ Leistungsverzeichnissen zu berücksichtigen.

Eine bodenkundliche Baubegleitung stellt die Umsetzung, Überwachung und Dokumentation der baubegleitenden Bodenschutzmaßnahmen (entsprechende Bodenschutzkonzept) während der Bauausführung und Nachsorge sicher. Fachlich qualifizierte Bodenkundliche Baubegleiter werden beim Bundesverband Boden e.V. gelistet.

Nach dem derzeitigen Stand der Verdachtsflächenerfassung sind im Plangebiet keine altlastverdächtigen Flächen i. S. d. § 2 Abs. 6 des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Bodenveränderungen und zur Sanierung von Altlasten (Bundes-Bodenschutzgesetz- BBodSchG) vom 17.03.1998 (BGBl. I S. 502) zuletzt geändert durch Art. 3 Abs. 3 der Verordnung vom 27.09.2017 (BGBl. I S. 3465) im Thüringer Altlasteninformationssystem (THALIS) erfasst.

Sollten sich bei der Bearbeitung des Bebauungsplanes und bei der Realisierung des Vorhabens weitere Verdachtsmomente für das Vorliegen **schädlicher Bodenveränderungen/Altlasten (stofflich/physikalisch)** oder einer Beeinträchtigung anderer Schutzgüter (Luft, Wasser) ergeben, so sind diese im Rahmen der Mitwirkungspflicht (§ 2 Abs. 1 ThürBodSchG) sofort dem LRA Kyffhäuserkreis, Untere Bodenschutzbehörde, anzuzeigen, damit im Interesse der Umwelterfordernisse ggf. geeignete Maßnahmen koordiniert und eingeleitet werden können.

Anlage Nr. 6 zum Schreiben vom 01.06.2023 AKZ: 02300169/20

Stellungnahme Dezernat III – Ordnung - Bauverwaltungsamt
Bereich Brandschutz

1. ☐ Keine Anregungen und Hinweise

2. ☐ Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit auf Grund fachgesetzlicher Regelungen, die ohne Zustimmung, Befreiung o.ä. in der Abwägung nicht überwunden werden können

a) Einwendungen
b) Rechtsgrundlage
c) Möglichkeiten der Überwindung

3. ☒ Fachliche Stellungnahmen

Für den o. g. Antrag bestehen brandschutztechnisch keine weiteren Forderungen.

Anlage Nr. 7 zum Schreiben vom 01.06.2023 AKZ: 02300169/20

Stellungnahme Dezernat III – Ordnung – Bauverwaltungsamt
Bereich Denkmalschutz

1. ☒ Keine Anregungen und Hinweise

Anlage Nr. 8 zum Schreiben vom 01.06.2023 AKZ: 02300169/20

Stellungnahme Dezernat III – Ordnung - Bauverwaltungsamt
Bereich Planung

1. ☐ Keine Anregungen und Hinweise

2. ☒ Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit auf Grund fachgesetzlicher Regelungen, die ohne Zustimmung, Befreiung o.ä. in der Abwägung nicht überwunden werden können

a) Einwendungen

Der vorliegende Bauleitplanentwurf ist nicht aus dem rechtskräftigen FNP entwickelt.

b) Rechtsgrundlage

§ 8 Abs.2 BauGB

c) Möglichkeiten der Überwindung

Änderung FNP im Parallelverfahren

3. ☒ Fachliche Stellungnahmen

Der vorliegende Bauleitplanvorentwurf muss aus dem derzeit rechtskräftigen FNP entwickelt werden. Unter Nr. 7 der Begründung wird eine 8.Änderung des FNP aufgeführt. Deren Inhalt war aber nicht die Änderung zu dem hier vorliegenden Bauleitplan. Inwieweit die derzeit laufende Neuaufstellung des FNP im Zeitraum dieser Planaufstellung greift, ist anzuzweifeln. Zum vorliegenden Plan muss der FNP geändert werden, da die darin dargestellte SO Fläche nicht die Planfläche beinhaltet.

Zur Rechtseindeutigkeit des Bauleitplanes sowie zur späteren Umsetzung der Planinhalte sind alle Flächen insbesondere baulich genutzte Flächen ausreichend zu bemaßen.

Anlage Nr. 9 zum Schreiben vom 01.06.2023 AKZ: 02300169/20

Stellungnahme Dezernat III – Ordnung
Bereich Straßenverkehrsbehörde

1. ☒ Keine Anregungen und Hinweise

Anlage Nr. 10 zum Schreiben vom 01.06.2023 AKZ: 02300169/20

Stellungnahme Dezernat III – Ordnung – Amt für Brand- und Katastrophenschutz/Rettungsdienst
Bereich Brand- und Katastrophenschutz

1. ☒ Keine Anregungen und Hinweise

Anlage Nr. 11 zum Schreiben vom 01.06.2023 AKZ: 02300169/20

Stellungnahme Dezernat IV – Kreisentwicklung und Recht
Amt für Kreisentwicklung, Klima und Bildung

1. ☒ Keine Anregungen und Hinweise

Anlage Nr. 12 zum Schreiben vom 01.06.2023 AKZ: 02300169/20

Stellungnahme Dezernat IV – Wirtschaft und Recht
Amt für Tourismus und Kultur/ Musikschule

1. ☒ Keine Anregungen und Hinweise

Anlage Nr. 13 zum Schreiben vom 01.06.2023 AKZ: 02300169/20

Stellungnahme Dezernat I – Innere Verwaltung – Gebäude- und Liegenschaftsverwaltung

1. ☒ Keine Anregungen und Hinweise

Anlage Nr. 14 zum Schreiben vom 01.06.2023 AKZ: 02300169/20

Stellungnahme Dezernat II – Soziales, Jugend, Gesundheit und Arbeit
Bereich Gesundheitsamt

1. ☐ Keine Anregungen und Hinweise

2. ☐ Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit auf Grund fachgesetzlicher Regelungen, die ohne Zustimmung, Befreiung o.ä. in der Abwägung nicht überwunden werden können

a) Einwendungen
b) Rechtsgrundlage
c) Möglichkeiten der Überwindung

3. ☒ Fachliche Stellungnahmen

Eine Trinkwasserversorgung sowie Schmutzwasserentsorgung der Plangebiete ist nicht erforderlich.
Der Geltungsbereich befindet sich nicht innerhalb von wasserrechtlichen Schutzgebieten.

LANDRATSAMT KYFFHÄUSERKREIS

Stadtverwaltung Bad Frankenhausen
29. Juni 2023
3842

EINGEGANGEN
30. JUNI 2023

Landratsamt Kyffhäuserkreis Postfach 1165 99701 Sondershausen
(BV/BA)

Stadt Bad Frankenhausen
vertr.d. d. Bürgermeister
Markt 1
06567 Bad Frankenhausen

Amt

Dienstgebäude 99706 Sondershausen
Markt 8

Auskunft erteilt Engelhardt, Petra
Telefon 741-334
Telefax 741-88330
E-Mail umweltamt.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Geschäftszeichen	Sondershausen,
	364.410 - 621.41-02300169/21	22.06.2023

Stellungnahme
des Landratsamtes Kyffhäuserkreis als Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Baugesetzbuch (BauGB)

Planungsträger:	Stadt Bad Frankenhausen vertr.d. d. Bürgermeister, 06567 Bad Frankenhausen, Markt 1
Baugrundstück:	Bad Frankenhausen, Der Schlachtberg
Flurstück-Nr.:	Bad Frankenhausen 15-1248/7, 16-1302/2, 16-1303/1, 16-1725/1303
Planverfasser:	Stadtplanungsbüro Meißner & Dumjahn GbR, 99734 Nordhausen, Käthe-Kollwitz-Straße 9
Bauleitplanung TÖB:	Vorentwurf Bebauungsplan "Verlagerung PkW-Parkplatz Panoramamuseum"
Antrag vom:	11.04.2023

Sehr geehrter Herr Strejc,

aufgrund neuester Kenntnisse muss die Stellungnahme der unteren Naturschutzbehörde zu o. g. Planung ein Einwand wie folgt ergänzt werden:

Die bisher als Ausgleich für die Beeinträchtigung des geschützten Biotops vorgesehene Glatthaferwiese auf dem als Acker genutzten Flurstück Bad Frankenhausen 15-1225/1 ist für die Umwandlung in Grünland nicht geeignet. Auf der Fläche kommen zahlreiche hochgradig gefährdete Ackerwildkräuter vor, deren Lebensraum durch die Umwandlung in Grünland vernichtet werden würde.

Die Erhaltung und Förderung der Ackerwildkrautflora entspricht den Schutzzielen im NSG „Süd-Ost-Kyffhäuser“. Die Durchführung der Kompensationsmaßnahme würde dem Schutzzwecke entgegenstehen.

Problemlösung:

Eine Ersatzfläche im Eigentum des Freistaates wäre östlich des Weges vorhanden.

Zudem könnte das vorgenannte Flurstück auch in seiner Nutzung in verbleibende Ackerfläche und neu anzulegendes Grünland geteilt werden, so dass die wertvollen Flächen weiterhin im Sinne des Ackerwildkrautschutzes bewirtschaftet werden könnten. Jedoch ist bei dieser Variante die Praktikabilität für den Landwirt und die Dauerhaftigkeit zu hinterfragen.

Wenn zwischen allen Beteiligten Einigkeit über die Anpassung des Satzungsentwurfs besteht, muss der Antrag auf Ausnahme von den Verboten im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme von gesetzlich geschützten Biotopen nach § 30 BNatSchG inhaltlich angepasst werden.

Sollten sich aus Vorgenanntem Fragen ergeben, sind wir selbstverständlich zur Klärung bereit.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag:

Dr. Fruth
Amtsleiter

Hausadresse
Landratsamt Kyffhäuserkreis
Markt
99706 Sondershausen

Telefon-Nr. 03632 741-0
Telefax-Nr. 03632 741-135
Internet www.kyffhaeuser.de
E-Mail landratsamt@kyffhaeuser.de

Bankverbindung
IBAN: DE58 8205 5000 3100 0059 28
SWIFT-BIC: HELADEF1KYF

Auszug aus dem geografischen Informationssystem

03.07.2023

Der Auszug kann vom aktuellen Stand des Liegenschaftskatasters abweichen.

		Flur	Zähler		Nenner
Flurstück	:	15	1225	/	1
Gemarkung	:	1509 Bad Frankenhausen			
Fläche	:	34.199,00 m²			
Lage (ohne HNr.)	:	Der Schlachtberg			
Lage (mit HNr.)	:				

Eigentümer:

Name:	Vorname:	Geburtsname:	Geb.-datum:	Buchungs-blatt:	1. Anschrift
Freistaat Thüringen			07.07.1777	005484	

Tatsächliche Nutzung: *(berechnet durch die CAIGOS Flächenverschneidung.)*

Nutzungsart:	Teilfläche:
Gehölz(Latschenkiefer)	713,00 m²
Wald(Laub- und Nadelholz)	10.162,00 m²
Landwirtschaft(Grünland)	5.781,00 m²
Landwirtschaft(Grünland)	458,00 m²
Landwirtschaft(Ackerland)	17.085,00 m²
Summe:	**34.199,00 m²**

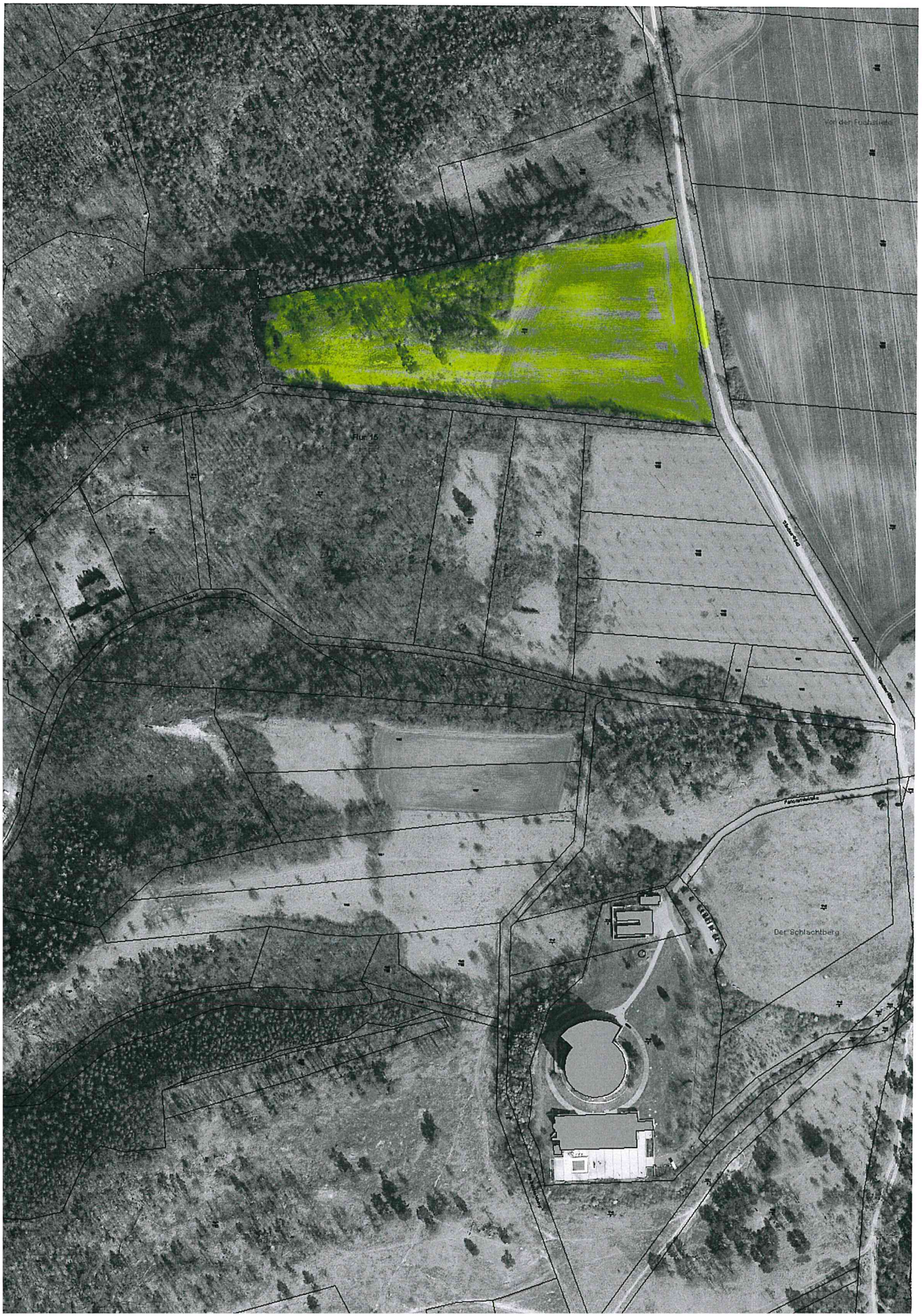
Von den Fuchsstiefs
Flur 15
Der Schlachtberg

05

Freistaat Thüringen

Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie

Thüringisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie
Fachbereich Archäologische Denkmalpflege, Humboldtstraße 11, 99423 Weimar

Stadtplanungsbüro
Meißner & Dumjahn
K.-Kollwitz-Straße 9
99734 Nordhausen

Ihr/e Ansprechpartner/in:
Dr. Robert Knechtel

Durchwahl:
Telefon +49 (361) 57-3223 365
Telefax +49 361 573223-391

Robert.Knechtel@
tlda.thueringen.de

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Unser Zeichen:
(bitte bei Antwort angeben)
D_Ref_IV-5692-KYF-Stell./276-12020/2023

Weimar
13.04.2023

Bad Frankenhausen - B-Plan "Verlagerung Pkw-Parkplatz Panoramamuseum"
Hier: Archäologie

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen den Entwurf zum o. g. Bebauungsplan bestehen seitens der archäologischen Denkmalpflege keine Einwände. Hinweise und Auflagen zu unseren Belangen wurden adäquat in die Planunterlagen aufgenommen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Dr. Robert Knechtel
Referent
Arch. Gebietsreferat Nord

Verteiler:
Landratsamt Kyffhäuserkreis,
Untere Denkmalschutzbehörde

Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie
Fachbereich Archäologische Denkmalpflege
Humboldtstraße 11
99423 Weimar

www.thueringen.de/denkmalpflege

Freistaat Thüringen
Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie

Thüringisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie
Fachbereich Bau- und Kunstdenkmalpflege, Petersberg 12, 99084 Erfurt

Stadt Bad Frankenhausen
Markt 1
06567 Bad Frankenhausen

Ihr/e Ansprechpartner/in
Anna Hitthaler

Durchwahl
Telefon +49 361 573414-304
Telefax 49361 573414 390

anna.hitthaler@
tlda.thueringen.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)
65.020-0021-12291_2023

Erfurt
10. Mai 2023

Dienststelle Erfurt: Fachbereich Bau- und Kunstdenkmalpflege
Bebauungsplan "Verlagerung Pkw-Parkplatz, Panoramamuseum" der Stadt Bad Frankenhausen
Stand: März 2023, Vorentwurf

Sehr geehrte Damen und Herren,

bei der Aufstellung von Bauleitplänen sind nach § 1 Abs. 6 Nr. 5 BauGB die Belange des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege und die Gestaltung des Orts- und Landschaftsbildes zu berücksichtigen. Maßgebliche Grundlage unserer Stellungnahme ist das Thüringer Gesetz zur Pflege und zum Schutz der Kulturdenkmale (Thüringer Denkmalschutzgesetz - ThürDSchG -) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. April 2004, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018.

Der Vorentwurf des Bebauungsplans „Verlagerung Pkw-Parkplatz, Panoramamuseum“ der Stadt Bad Frankenhausen entfaltet unmittelbare Auswirkungen auf das Kulturdenkmal „Panorama-Gedenkstätte des Deutschen Bauernkrieges mit Parkanlage und Dispatcherhaus“. Der Geltungsbereich A befindet sich gänzlich innerhalb des Kulturdenkmals. Eine Kartierung des Kulturdenkmals, dass den räumlichen Umfang der Sachgesamtheit darstellt, erhalten Sie als Anhang dieses Schreibens. Daneben sei auch darauf verwiesen, dass eine Planung auch auf die Vorgaben des Thüringer Denkmalschutzgesetzes zu orientieren ist, wonach bei öffentlichen Planungen für Kulturdenkmale eine „angemessene Gestaltung ihrer Umgebung“ ermöglicht werden muss (§ 6 ThürDSchG).

Der Schutzumfang umfasst die Panorama-Gedenkstätte des Deutschen Bauernkrieges, bestehend aus Museumsgebäude mit Monumentalgemälde und sämtlichen Innenräumen, u.a. Kino, Eingangsbauwerk mit begehbarer Terrasse sowie Anbauten im Osten und Westen, Verbindungsbau zwischen Eingangsbauwerk und Museumsgebäude und nördlichem Erweiterungsbau, Treppen- und Parkanlagen mit Garagenkomplex, Notstromaggregat und -gebäude, Zugangswegen, Freiflächen und Dispatcherhaus (Kiosk).

Vor diesem Hintergrund muss festgestellt werden, dass in der vorliegenden Planung diese Tatsache keine ausreichende und umfassende Berücksichtigung finden. Eine korrekte Benennung und Darstellung des Schutzumfangs muss daher angemahnt werden. Es handelt sich bei dem in Rede stehenden Kulturdenkmal nicht um ein Denkmalensemble gemäß § 2 Abs. 1 ThürDSchG, sondern um ein Kulturdenkmal gemäß § 2 Abs. 1

Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie
Fachbereich Bau- und Kunstdenkmalpflege
Petersberg 12
99084 Erfurt

www.thueringen.de/denkmalpflege

ThürDSchG (Sachgesamtheit). Entsprechende Angaben (vgl. bspw. Umweltbericht, S. 84) sind zu korrigieren. Der zur Planung gehörige Umweltbericht muss die denkmalfachlichen Aspekte adäquat darstellen. Dabei müssen die qualitativ gleichen Anforderungen wie für andere Schutzgüter als Maßstab gelten. Ausgehend von der Denkmalbeschreibung und Denkmalwertbegründung ist eine planerische Auseinandersetzung, die dem Denkmalbestand in seiner Wertigkeit als Ausgangspunkt der Planung ansieht, notwendig. Diese seien mit den folgenden Ausführungen zur Panorama-Gedenkstätte des Deutschen Bauernkrieges mit Parkanlage und Dispatcherhaus (Auszug aus der Denkmalwertbegründung) dargestellt:

> Der landschaftsprägende, weithin sichtbare Monumentalbau wurde am Standort der letzten Schlacht des Bauernkrieges in Thüringen am 15. Mai 1525 am Südrand des Kyffhäusergebirges oberhalb von Bad Frankenhausen von 1974 bis 1989 errichtet. Der Rundbau beherbergt das Panoramagemälde „Frühbürgerliche Revolution in Deutschland“ des Leipziger Malers und Kunstprofessors Werner Tübke (1929–2004). […] Die Panorama Gedenkstätte Bad Frankenhausen kann als der größte Kunstauftrag der DDR angesprochen werden, der in einem einzigartigen Gebäudekomplex, in die umgebende Landschaft eingebunden und mit einer dezidierten Führung der Besucher präsentiert werden sollte und auch von einem umfassenden ideologischen Programm begleitet war.
>
> […]
>
> *Beschreibung*
> […]
> *Freiflächen:*
> Das Panoramagebäude ist von einer sachlich gestalteten Grünanlage umgeben, die in den Nahbereichen des Museumsbaus der ursprünglichen Planung entsprechend im Stil der 1980er Jahre umgesetzt wurde und im weiteren Umfeld unter Aufnahme landschaftstypischer Elemente anhand der unbebauten Natur den ursprünglichen Charakter des Schlachtfelds zu betonen sucht.
>
> Die leicht hügelige, teils gärtnerisch gestaltete Landschaft wird durch zwei Zugangswege erschlossen. Eine Zufahrtsstraße führt vom Tal kommend im großen Bogen den Parkplatz und das freie Feld umgreifend von Norden zum Gebäude. Etwa 500 m östlich des Museums befindet sich der Besucherparkplatz mit aus Doppel-T-Pflaster belegten Stellflächen, Rasenbetonsteinen und Grünflächen. Erhalten sind hier bauzeitliche Mülleimer aus Gussbeton und die Beleuchtungsanlage des Parkplatzes. Nördlich der Stellflächen wurde das sogenannte Dispatcherhaus errichtet, ein Verkaufskiosk für Souvenirs und Imbiss mit Toilettenanlage. Die eingeschossige Stahlstützenkonstruktion ist ein mit z.T. Mosaikflächen (2. Bauabschnitt) verkleideter Mauerwerksbau mit Fertigteilmontage-Elementen, Fenstern und Türen mit eloxiertem Aluminiumprofilrahmen und

überkragendem, mit profilierten Blechen verkleidetem Flachdach. Die sanfte dreiteilige Staffelung der Dachflächen richtet sich nach dem Verlauf des ansteigenden Terrains nach Norden. Der querrechteckige Baukörper ist mit einem großen Ausgabefenster zum Parkplatz hin orientiert, daneben liegt eine zweiflügelige Eingangstür in gleicher Materialität. Die Fassade ist mit rötlichen und braunen Mosaikflächen einheitlich gestaltet. Der Fußbodenbelag besteht im Außenbereich aus gebrochenen Sandstein. Nach Osten liegen ein Fenster und eine weitere Eingangstür gleicher Bauart. Der nördliche Gebäudeteil ist leicht erhöht und mit zwei flachen Fensterbändern im Osten und Westen unter der Dachkante beleuchtet. Diese ist von der Erdgeschoss Fassade durch weitere Blechapplikationen abgetrennt und bis auf ein schmales vergittertes Fenster fensterlos mit gefliestem Sockelbereich und Mosaikflächen. Die Westseite zeigt ein vier- und ein sechsbahniges Schaufenster über niedrigen Brüstungen.
Ein ehemalig zugehöriges Pförtnerhäuschen, vor der Einmündung des Parkplatzes an der Straße gelegen, wurde in den frühen 1990er Jahren abgebrochen.

Die weitere Umgebungsgestaltung betont die karge Karstlandschaft des Schlachtberges und ist in Dimension und Wirkung auf das Panoramagebäude hin abgestimmt. Die Ästhetik der Gesamtanlage erschließt sich im Besonderen durch den vom Parkplatz zum Panoramagebäude führenden, schmalen, kurvigen Weg, der von sanften Erhebungen, Felsen und lichten Baumgruppen eingerahmt wird. Sukzessive wird der Blick des sich nähernden Besuchers auf die Rotunde freigeben. Eine Zersiedlung des Areals wurde bereits von Tübke vehement abgelehnt und explizit das Erleben des Schlachtfeldes als Bestandteil seines Kunstwerkes eingefordert.

[…]

Denkmalwürdigkeit
Das Panorama Museum mit dem Bauernkriegspanorama in Bad Frankenhausen ist eines der jüngsten Kulturdenkmale im Freistaat Thüringen. Es ist ein Denkmal der bildenden Kunst und gleichzeitig ein singuläres Denkmal der Architekturgeschichte der DDR. 1996 wurde die Gesamtanlage mit Rundbau, Gemälde, Museumbau und Freianlagen als Kulturdenkmal eingetragen. Das Bauernkriegspanorama ist Bestandteil des Blaubuches der Bundesrepublik, ein „kultureller Gedächtnisort“ mit besonderer nationaler Bedeutung. 2011 wurde es mit dem „Europäischen Kulturerbe-Siegel“ ausgezeichnet.

Die Form des Panoramas und die Ausmaße des Werks sind nicht nur im Bauschaffen und in der Kunst der DDR singulär. Der zweischalige, in postmodernen Formen errichtet Bau ist ein Zeugnis der technologischen Herausforderung und des Ringens um die technischen Möglichkeiten der Konservierung des Monumentalgemäldes.

Das Panorama ist ein herausragendes geschichtliches und künstlerisches Zeugnis: Mit einer Leinwand von ca. 1722m² Quadratmetern, einem Zeitaufwand von zehn Jahren und nicht zuletzt mit begleitenden Kommissionen und journalistischer Tätigkeiten bis hin zur finanziellen Absicherung ist es der größte Saatsauftrag der DDR und eines der größten Leinwandgemälde der Welt. Das Sujet des Historienbildes und vor allem die Fülle der Darstellungen und ihre Ikonographie waren für die DDR typisch und in dieser Form in der BRD nicht denkbar gewesen. Von höchster Stelle geplant, spiegelt das Bauernkriegspanorama noch heute die geschichtsideologische Brisanz seiner Entstehungszeit, in der sich der nach Legitimation strebende Arbeiter- und Bauernstaat in die Tradition vergangener Revolutionsversuche einzuordnen suchte.
Geschaffen wurde das Monumentalgemälde von einem der führenden Künstler in der späten DDR, der seine Bildfindung und Inhalte der Darstellung eigenständig und größtenteils unabhängig von seinen Auftraggebern zu verwirklichen und sich von einem klassischen Panorama wie auch vom sozialistischen Realismus abzuheben suchte. Das Gemälde fasziniert und polarisiert auch
über 30 Jahre nach seiner Fertigstellung immer noch.
Städtebaulich sehr bedeutend ist das Panoramagebäude aufgrund seiner in den unbebauten Landschaftsraum eingebetteten monumentalen Fernwirkung ebenso wie aufgrund des im Inneren verwirklichten komplexen Raumprogramms, das „die Funktionen von Schlachtenpanorama, Gedenkstätte und Museum in einem Bauwerk“ vereint.

Architektur, Monumentalgemälde und Landschaftsraum sind hierbei explizit inszeniert und untrennbarer Teil des Denkmals. Die ankommenden Besucher wurden zunächst am hierfür eingerichteten Parkplatz jenseits des Schlachtortes von einem zurückhaltenden, aber in gleicher Materialität wie das Hauptgebäude gestalteten sog. Dispatcherhaus empfangen. Der sich anschließende, in die Landschaft gelegte Fußweg lenkt zunächst zum Schlachtort, zeigt hier gleichsam das Bild des unwirtlich wirkenden, karstigen Schlachtortes als offene Landschaft und gibt erst spät den Blick auf das monumentale Panoramagebäude frei. Im Inneren geleiten breite Treppen zum abgedunkelten Gemälde, dass erst nach dem Eintritt in die Rotunde mit Schließen der Türen als Höhepunkt erleuchtet wurde.
Im Zusammenspiel von Monumentalgemälde, Architektur und der diese vorbereitenden Umgebungs- und Landschaftsgestaltung mit dezidierter Wegeführung und offener, unbebauter, naturnaher Karstlandschaft wird die Inszenierung des Schlachtfeldes als nobilitierendem Gedenkort kulturhistorischer Narrative der SED-Ideologie deutlich.

Aus der vorangehende umfassende Darstellung des Kulturdenkmals wird die Wertigkeit der Gesamtkonzeption der Anlage deutlich. Die vorliegende Planung berücksichtigt diese nicht umfassend und greift negativ in das Kulturdenkmal ein.

Wenn, wie durch den Bebauungsplan vorgesehen, der Besucherparkplatz rückgebaut würde, würde die Denkmaleigenschaft der Anlage, insbesondere in Bezug auf ihre landschaftsgestalterische Einbindung in die Topographie und Vegetation des Schlachtenberges, reduziert. Der Rückbau des Parkplatzes hat unmittelbare Auswirkungen auf die Gesamtheit des Kulturdenkmals und stellt eine negative Beeinträchtigung der Denkmaleigenschaft dar. Für den Rückbau des Parkplatzes liegt eine denkmalschutzrechtliche Erlaubnis vor, die im Rahmen einer Abwägungsentscheidung durch die Thüringer Staatskanzlei erteilt wurde. Vor diesem Hintergrund sollte, sofern der Rückbau und die Renaturierung des bestehenden Besucherparkplatzes angestrebt werden, darauf geachtet werden, dass die ehemalige funktionale Struktur, die sich in der noch bestehenden Geländegestaltung und Wegeführung abzeichnet, zukünftig auch noch wahrnehmbar bleibt.

Die Integration des neuen Besucherparkplatzes ist nicht als umfassend positiver Betrag für das Kulturdenkmal zu werten, wie es fälschlicher Weise in der Begründung zum Bebauungsplan dargestellt wird (Teil 1, S.17). Die Anlage des neuen Parkplatzes greift zwar nicht in einem so starken Maße negativ ein, dass die denkmalkonstituierenden Eigenschaften der landschaftsräumlichen Einbindung und der Freiflächengestaltung der Gesamtanlage oder gar die Gesamtanlage selbst stark beeinträchtigt oder in Frage gestellt werden würden, überformt jedoch die ursprünglich als Gesamtheit von Landschaft und Museum gestaltete Anlage. Der pauschalen Zulässigkeit der Errichtung von Stadtmobiliar, Hinweisschildern und Leiteinrichtungen sowie Parkscheinautomaten und Ladesäulen für die E-Mobilität kann nicht zugestimmt werden. Vielmehr sind Lösungen zu finden, die auf das Denkmal weitestgehend Rücksicht nehmen, sofern die Anlage eines neuen Parkplatzes an dieser Stelle weiter verfolgt werden sollte.

Grundsätzlich ist die Denkmalfachbehörde in den weiteren Planungsprozess (Bauleitplanung, Ausführungs- bzw. Detailplanung) einzubeziehen. In diesem Zusammenhang ist u. a. der Materialeinsatz im Rahmen der Freiflächengestaltung zu konkretisieren.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Dr. Sebastian Reipsch

Anlage: Kartierung, Panorama-Gedenkstätte des Deutschen Bauernkrieges mit Parkanlage und Dispatcherhaus

Freistaat Thüringen

Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz

EINGEGANGEN
11. MAI 2023

Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz
(Außenstelle Weimar) Carl-August-Allee 8 - 10, 99423 Weimar

Stadt Bad Frankenhausen
Markt 1
09567 Bad Frankenhausen

Stadtverwaltung Bad Frankenhausen
09. Mai 2023
1940

Ihre Ansprechpartnerin:
Ina Pustal

Durchwahl:
Telefon +49 361 57 3941 620
Telefax +49 361 57 3941 666

post-toeb@tlubn.thueringen.de

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:
6. April 2023 (meiplan)

Unser Zeichen:
(bitte bei Antwort angeben)
5070-82-3447/1533-2-49739/2023

Weimar
05. Mai 2023

Gebündelte Gesamtstellungnahme zum Vorentwurf des Bebauungsplanes „Verlagerung Pkw-Parkplatz Panoramamuseum" der Stadt Bad Frankenhausen, Kyffhäuserkreis
- Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB und ThürStAnz Nr. 34/2005, S. 1538-1548 -

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Prüfung der eingereichten Unterlagen zu o. g. Vorhaben hinsichtlich der vom Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN) zu vertretenden öffentlichen Belange

- des Naturschutzes und der Landschaftspflege (Abteilung 3),
- der Wasserwirtschaft (Abteilung 4),
- des wasserrechtlichen Vollzuges (Abteilung 5),
- des Immissionsschutzes und der Abfallwirtschaft (Abteilung 6),
- der Immissionsüberwachung und der abfallrechtlichen Überwachung (Abteilung 7),
- des Geologischen Landesdienstes und des Bergbaus (Abteilung 8)

übergebe ich Ihnen in der Anlage die gebündelte Stellungnahme des TLUBN.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Ina Pustal
Referatsleiterin

familienfreundlicher Arbeitgeber 2022
prüfen.bewerten.auszeichnen
| BertelsmannStiftung

Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN)
Göschwitzer Straße 41
07745 Jena

Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN)
Außenstelle Weimar
Dienstgebäude 2
Carl-August-Allee 8 - 10
99423 Weimar

Post-toeb@tlubn.thueringen.de
www.tlubn.thueringen.de
Ust.-ID: 812070140

Umfangreiche Informationen zu Themen wie Geologie, Bodenkunde, Seismologie, Naturschutz, Hydrologie, Hochwassermanagement, Gewässerschutz, Luft, Lärm und unzerschnittenen verkehrsarmen Räumen finden Sie im Kartendienst des TLUBN (www.tlubn.thueringen.de/kartendienst). Für eine schnellere und effizientere Bearbeitung Ihrer Anträge wird um die Bereitstellung von GIS-Daten im Shape-Format gebeten.

Bei Zugänglichmachung der gebündelten Stellungnahme durch Dritte - insbesondere in elektronischer Form - wird um Anonymisierung der personenbezogenen Kontaktdaten in geeigneter Form gebeten. Allgemeine Informationen zum Datenschutz im TLUBN finden Sie im Internet auf der Seite www.tlubn.thueringen.de/datenschutz.

Informationen zum Umgang mit Ihren Daten im TLUBN und zu Ihren Rechten nach der EU-DSGVO finden Sie im Internet auf der Seite www.tlubn.thueringen.de/datenschutz

Abteilung 4: Wasserwirtschaft

Belange der Wasserwirtschaft

Ansprechpartnerin: Kerstin Pfrenger
Tel.: +49 361 57 3926 216
E-Mail: kerstin.pfrenger@tlubn.thueringen.de
Geschäftszeichen: 5070-44-3447/1533-2

☒ keine Betroffenheit
☐ keine Bedenken
☐ Bedenken/Einwendungen
☒ Stellungnahme, Hinweise, Informationen

Informationen

Die Abteilung 4 nimmt nicht als verwaltende Stelle des wasserwirtschaftlichen Grundbesitzes der öffentlichen Hand Stellung. Die fachlichen Anforderungen, die sich aus der Gewässerunterhaltung des Referates 44, Gewässerunterhaltung, bzw. aus den eigenen Planungen der Referate 43, Flussgebietsmanagement, und 45, Wasserbau, ergeben, sind im Fall, dass wasserwirtschaftlicher Grundbesitz des Freistaates Thüringen betroffen ist, auch als Stellungnahme des Grundstücks-eigentümers zu werten. Die weiteren privatrechtlichen Belange (Kauf, Verkauf, Dienstbarkeiten, Auflösung von Pachtverträgen etc.), die bei einer Projektumsetzung erforderlich werden, hat der Projektträger im Zuge der (Teil-)Projektumsetzung mit den Betroffenen gesondert abzustimmen und zu vereinbaren.

Abteilung 5: Wasserrechtlicher Vollzug

Belange Abwasser, Zulassungsverfahren an Gewässern I. Ordnung, Grundwasser, Stauanlagenaufsicht, Durchgängigkeit, Wasserbuch, Wasserschutzgebiete, Überschwemmungsgebiete, Wismut- und Kalibergbau

Ansprechpartnerin: Uta Bräutigam
Tel.: +49 361 57 3943 897
E-Mail: Uta.Braeutigam@tlubn.thueringen.de
Geschäftszeichen: 5070-82-3447/1533-2

☒ keine Betroffenheit
☐ keine Bedenken
☐ Bedenken/Einwendungen
☒ Stellungnahme, Hinweise, Informationen

Hinweis
Diese Stellungnahme berücksichtigt nur die Belange der Wasserwirtschaft, für die die obere Wasserbehörde gemäß § 61 Abs. 2 ThürWG zuständig ist. Die von der unteren Wasserbehörde (§ 61 Abs. 1 ThürWG) zu vertretenden Belange sind nicht berücksichtigt und gesondert abzufragen.

Abteilung 6: Immissionsschutz und Abfallwirtschaft

Belange des Immissionsschutzes

Ansprechpartner: Jürgen Jacobi
Tel.: +49 361 57 3943 847
E-Mail: juergen.jacobi@tlubn.thueringen.de
Geschäftszeichen: 5070-61-3447/1533-2

- ☒ keine Betroffenheit
- ☐ keine Bedenken
- ☐ Bedenken/Einwendungen
- ☐ Stellungnahme, Hinweise, Informationen

Belange Abfallrechtliche Zulassungen

Ansprechpartnerin: Anja Funke
Tel.: +49 361 57 3943 857
E-Mail: anja.funke@tlubn.thueringen.de
Geschäftszeichen: 5070-64-3447/1533-2

- ☒ keine Betroffenheit
- ☐ keine Bedenken
- ☐ Bedenken/Einwendungen
- ☐ Stellungnahme, Hinweise, Informationen

Abteilung 7: Immissionsüberwachung, Bodenschutz und Altlasten

Belange der Immissionsüberwachung

Ansprechpartnerin: Susanne Eckstorff
Tel.: +49 361 57 3943 711
E-Mail: susanne.eckstorff@tlubn.thueringen.de
Geschäftszeichen: 5070-71-3447/1533-2

- ☐ keine Betroffenheit
- ☒ keine Bedenken
- ☐ Bedenken/Einwendungen
- ☐ Stellungnahme, Hinweise, Informationen

Belange Abfallrechtliche Überwachung

Ansprechpartnerin: Anja Funke
Tel.: +49 361 57 3943 857
E-Mail: anja.funke@tlubn.thueringen.de
Geschäftszeichen: 5070-74-3447/1533-2

- ☒ keine Betroffenheit
- ☐ keine Bedenken
- ☐ Bedenken/Einwendungen
- ☐ Stellungnahme, Hinweise, Informationen

Abteilung 8: Geologischer Landesdienst und Bergbau

Hinweise zum Geologiedatengesetz (GeolDG)

Geologische Untersuchungen - Erdaufschlüsse (Bohrungen, größere Baugruben, Messstellen) sowie geophysikalische oder geochemische Messungen - sind gemäß § 8 Geologiedatengesetz (GeolDG) spätestens zwei Wochen vor Baubeginn unaufgefordert beim Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN) anzuzeigen. Weiterhin sind die Ergebnisse (Bohrdokumentation, Messdaten, Test- und Laboranalysen, Pumpversuchsergebnisse, Lagepläne u. ä.) gemäß § 9 GeolDG spätestens drei Monate nach Abschluss der Untersuchungen unaufgefordert durch die Auftraggeber oder die beauftragten Firmen vorzugsweise elektronisch zu übergeben. Bitte weisen Sie in Ausschreibungs- und Planungsunterlagen auf diese Pflicht hin. Für die Übermittlung steht Ihnen die E-Mail-Adresse poststelle@tlubn.thueringen.de zur Verfügung. Die entsprechenden Formulare und Merkblätter finden Sie unter www.tlubn.thueringen.de/geologie-bergbau/landesgeologie/geologiedatengesetz.
Rechtsgrundlagen sind das „Gesetz zur staatlichen geologischen Landesaufnahme sowie zur Übermittlung, Sicherung und öffentlichen Bereitstellung geologischer Daten und zur Zurverfügungstellung geologischer Daten zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben (Geologiedatengesetz-GeolDG)“ in Verbindung mit der „Thüringer Bergrecht- und Geologiedaten-Zuständigkeitsverordnung (ThürBGZustVO)“.
Eventuell im Planungsgebiet vorhandene Bohrungsdaten können unter www.infogeo.de online recherchiert werden.

Belange Geologie/Rohstoffgeologie

Ansprechpartner: Andreas Schumann
Tel.: +49 361 57 3941 623
E-Mail: andreas.schumann@tlubn.thueringen.de
Geschäftszeichen: 5070-82-3447/1533-2

☐ keine Betroffenheit
☒ keine Bedenken
☐ Bedenken/Einwendungen
☐ Stellungnahme, Hinweise, Informationen

Belange Ingenieurgeologie/Baugrundbewertung

Ansprechpartner: Markus Meißner
Tel.: +49 361 57 3941 624
E-Mail: markus.meissner@tlubn.thueringen.de
Geschäftszeichen: 5070-82-3447/ 1533-2

☐ keine Betroffenheit
☐ keine Bedenken
☐ Bedenken/Einwendungen
☒ Stellungnahme, Hinweise, Informationen

Laut vorliegender Planunterlagen soll auf einer dem Panoramamuseum östlich vorgelagerten Wiesenfläche die Anlage eines befestigten Besucherparkplatzes mit ca. einhundert PKW- und fünf Busstellplätzen erfolgen.
Zu diesem Vorhaben liegt bereits eine Stellungnahme des TLUBN vom 05.07.2022 (GZ: 5070-82-3447/1533-1) vor, die unverändert gültig ist.
Demnach befindet sich das Plangebiet überwiegend im Ausstrichbereich von Schichtenfolgen des Staßfurt- bis Leine-Anhydrits, welche durch mächtigere Sulfate charakterisiert werden. Aufgrund dieser geologischen Position wird der unmittelbare Baugrund im Wesentlichen durch Anhydritstein aufgebaut, welcher oberflächennah vergipst ist sowie teilweise unterirdisch abgelaugt (subrodiert) wird. Diese veränderlich festen bzw. verkarstungsfähigen Gesteine werden bereichsweise durch gering mächtige plastische, wechselnd steinige Verwitterungslehme und Fließerden weichselkaltzeitlichen Alters überlagert.
Im Zusammenhang mit dem Bau des Panoramamuseums liegen umfangreiche ingenieurgeologische und baugrundtechnische Untersuchungen, einschließlich 1974 niedergebrachter Kernbohrungen vor.
Nach dem Subrosionskataster des TLUBN kann das Plangebiet der Gefährdungsklasse B-b-I-4, ein potentielles Subrosionsgebiet mit weitgehend intaktem Sulfat, in dem vor allem eine an Störungen gebundene „vorauseilende" bzw. „irreguläre" Subrosion auftreten kann, zugeordnet werden. Subrosionsauswirkungen (Erdfälle, Senkungen, Karstspalten) sind aufgrund der geologischen Situation möglich, treten aber vergleichsweise selten auf.
Zusammenfassend ist im gesamten Planbereich von einer geogenen Gefährdung bzw. Beeinflussung durch Subrosion auszugehen.
Planer und Bauherr sind auf diese möglichen Gefahren hinzuweisen. Die Durchführung von auf die Subrosionsproblematik abgestimmten Baugrunderkundungen im Vorfeld der Baumaßnahmen wird dringend empfohlen. Hierbei sind auch lokal ungewöhnlich hohe Lockergesteinsmächtigkeiten zu beachten, da es sich hierbei möglicherweise um unbekannte, zwischenzeitlich natürlich bzw. auch anthropogen bereits wieder verfüllte Subrosionsformen handeln könnte. Weiterhin ist zu beachten, dass durch die Schaffung des Plateaus für die bestehende Bebauung davon auszugehen ist, dass die natürlichen Lagerungsverhältnisse in Oberflächennähe vielfach gestört sind, Erdstoffe ausgetauscht, aufgeschüttet oder abgetragen wurden.
Bezüglich der geplanten Entwässerung der Parkflächen, zu der in den vorliegenden Planunterlagen keine Angaben gemacht wurden, ist darauf hinzuweisen, dass im Anbetracht der geologischen Verhältnisse und der bestehenden Subrosionsgefährdung eine konzentrierte Versickerung der Oberflächen- und Dränwässern unbedingt zu vermeiden ist. Der Zutritt von gering mineralisierten Wässern kann Subrosionsprozesse aktivieren und in erheblichen Maße verstärken und so unmittelbar zur Bildung von Erdfällen oder Senkungen führen.

Belange Hydrogeologie/Grundwasserschutz

Ansprechpartner: Matthias Strobel
Tel.: +49 361 57 3941 630
E-Mail: matthias.strobel@tlubn.thueringen.de
Geschäftszeichen: 5070-82-3447/1533-2

☐ keine Betroffenheit
☒ keine Bedenken
☐ Bedenken/Einwendungen
☐ Stellungnahme, Hinweise, Informationen

Belange Geotopschutz

Ansprechpartner: Matthias Strobel
Tel.: +49 361 57 3941 630
E-Mail: matthias.strobel@tlubn.thueringen.de
Geschäftszeichen: 5070-82-3447/1533-2

☒ keine Betroffenheit
☐ keine Bedenken
☐ Bedenken/Einwendungen
☐ Stellungnahme, Hinweise, Informationen

Belange des Bergbaus/Altbergbaus

Ansprechpartnerin: Christina Seidel
Tel.: +49 361 57 3927 445
E-Mail: christina.seidel@tlubn.thueringen.de
Geschäftszeichen: 5070-86-3447/1533-2

☐ keine Betroffenheit
☐ keine Bedenken
☐ Bedenken/Einwendungen
☒ Stellungnahme, Hinweise, Informationen

Im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung wurde bereits zum o. g. Planverfahren vom Referat 86 TLUBN detailliert im Hinblick auf die Belange des Bergbaus und Altbergbaus Stellung genommen (5070-86-3447/1533-1 vom 05.07.2022). Diese Stellungnahme gilt inhaltlich auch für die Planänderungen unverändert fort und wird bestätigt. Die Aussagen sind aktuell, es sind keine neuen Erkenntnisse in Bezug auf Bergbauberechtigungen und Altbergbau hinzugekommen. Es werden keine Bedenken gegen die Planänderungen (Verlagerung des PKW-Stellplatzes) erhoben.

Stadtverwaltung
Bad Frankenhausen
05. Mai 2023
2867

Kyffhäuser Abwasser- und Trinkwasserverband

Kyffhäuser Abwasser- und Trinkwasserverband · Am Westbahnhof · 06556 Artern

Stadt Bad Frankenhausen
Markt 1
06567 Bad Frankenhausen

EINGEGANGEN
09. MAI 2023

Auskunft erteilt:
Herr Knauf
Telefon: 0 34 66 – 32 92 16
Fax: 0 34 66 – 32 91 00

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unsere Zeichen	Datum
	06.04.2023	T/Kn	03.05.2023

Bebauungsplan „Verlagerung PKW-Parkplatz Panoramamuseum" in der Gemarkung Bad Frankenhausen (Vorentwurf – März 2023)

Sehr geehrte Damen und Herren,

bezugnehmend auf den geplanten Neubau des Besucherparkplatzes (Plangebiet A) am Panoramamuseum in der Gemarkung Bad Frankenhausen sowie der Aufstellung des B-Plan „Verlagerung PKW-Parkplatz Panoramamuseum" möchten wir Ihnen mitteilen, dass sich im Planungsbereich keine Trinkwasser- und Abwasseranlagen des Kyffhäuser Abwasser- und Trinkwasserverbandes befinden. Das anfallende Niederschlagswasser des geplanten Parkplatzes ist entsprechend den technischen Regeln über vorhandene Straßengräben und Mulden zurückzuhalten und breitflächig zu versickern.

Zur geplanten Löschwasserversorgung unter 11. Erschließung (Begründung des Bebauungsplanes „Verlagerung PKW-Parkplatz Panoramamuseum" der Stadt Bad Frankenhausen) möchten wir Ihnen mitteilen, dass der Kyffhäuser Abwasser- und Trinkwasserverband nur für den Grundschutz in der Öffentlichkeit zuständig ist, und dass nur entsprechend seiner im Versorgungsgebiet vorhandenen Möglichkeiten. Der Objektschutz ist vom Anschlussnehmer zu gewährleisten (AVBWasserV – „Verordnung über allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser").

Gern stehen wir Ihnen für weitere Fragen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Bartels
Werkleiter

Paul
Technischer Leiter

12

THÜRINGENFORST

ThüringenForst · Possenallee 54 · 99706 Sondershausen

Thüringer Forstamt Sondershausen

Tel.: +49 3632 7139-0
Fax: +49 3632 7139-26

forstamt.sondershausen@
forst.thueringen.de

Stadtplanungsbüro
MEIßNER & DUMJAHN GbR
Frau Anne Dumjahn
Käthe-Kollwitz-Straße 9
99734 Nordhausen

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom	Geschäftszeichen	Bearbeiter / Durchwahl	Datum
12.04.2023	K-402	Wittau/22	24.04.2023

Aufstellung des Bebauungsplanes „Verlagerung Pkw-Parkplatz Panoramamuseum" der Stadt Bad Frankenhausen
Beteiligung als Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB

Sehr geehrte Frau Dumjahn,

die eingereichten Unterlagen zu oben genanntem Planverfahren wurden durch unser Forstamt geprüft. Im und in unmittelbarer Umgebung zum Planungsgebiet liegen keine Waldgrundstücke, die durch die Bebauung beeinträchtigt bzw. von denen Gefahren für die Bebauung ausgehen würden.

Gegen den Bebauungsplan **„Verlagerung Pkw-Parkplatz Panoramamuseum"** der Stadt Bad Frankenhausen bestehen seitens des Thüringer Forstamtes Sondershausen **keine Einwände**.

Zur Reduzierung des Verwaltungsaufwandes im weiteren Planverfahren bitte ich, von einer Beteiligung des Thüringer Forstamtes Sondershausen abzusehen.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

i.V.

Uli Klüßendorf
Forstamtsleiter

Geschäftsanschrift
Thüringer Forstamt Sondershausen
Possenallee 54
99706 Sondershausen

Zentrale
ThüringenForst
Anstalt öffentlichen Rechts
Hallesche Straße 20
99085 Erfurt
Tel.: +49 361 57401-2050
Fax: +49 361 57201-2250
zentrale@forst.thueringen.de
www.thueringenforst.de

Verwaltungsratsvorsitzender
Staatssekretär Torsten Weil

Vorstand
Dipl.-Forsting. Volker Gebhardt
Dipl.-Forstwirt Jörn Heinrich Ripken

Eingetragen beim
Amtsgericht Jena
HRA 503042
St.-Nr.: 151/144/09607
USt.-ID: DE 811570658
Finanzamt Erfurt

Bankverbindung
ThüringenForst – FoA
Sondershausen
Landesbank Hessen-Thüringen
IBAN DE79 8205 0000 1302 0104 24
SWIFT-BIC HELADEFF820

Die hier bezeichneten E-Mail-Adressen sind nicht zur Übermittlung rechtsverbindlicher Anträge und Erklärungen geeignet. Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, dem Zweck der Datenverarbeitung, zu Ihren Rechten sowie Kontaktdaten für weitere Fragen zum Datenschutz finden Sie im Internet unter www.thueringenforst.de/datenschutz. Alternativ kontaktieren Sie uns: über die Kontaktdaten unserer Zentrale oder per E-Mail an datenschutz@forst.thueringen.de.

Freistaat Thüringen

Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum

EINGEGANGEN
11. MAI 2023

Stadtverwaltung Bad Frankenhausen
09. Mai 2023
1936 6

Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum
Naumburger Str. 98 · 07743 · Jena

Stadt Bad Frankenhausen
Markt 1

06567 Bad Frankenhausen

Ihr/-e Ansprechpartner/-in:
Kirsten Eichentopf

Durchwahl:
Telefon +49 (361) 574136150
Telefax +49 (361) 574136299

Kirsten.eichentopf@
tlllr.thueringen.de

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:
06. April 2023

Unser Zeichen:
(bitte bei Antwort angeben)
42.23-7252-92/2023

Bad Frankenhausen,
08.05.2023

Aufstellung des Bebauungsplanes „Verlagerung Pkw-Parkplatz Panoramamuseum“ der Stadt Bad Frankenhausen

Beteiligung Träger öffentlicher Belange nach § 4 (1) BauGB
Frist zur Stellungnahme: 12. Mai 2023

Stellungnahme Träger öffentlicher Belange – Landwirtschaft und Agrarstruktur

Das Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und ländlichen Raum (TLLLR), Referat 42, Zweigstelle Bad Frankenhausen wurde mit dem Schreiben vom 06. April 2023 nach § 4 Abs. 1 BauGB zur Stellungnahme aufgefordert.

Zur frühzeitigen Beteiligung nehmen wir wie folgt Stellung:

Fachliche Stellungnahme

Achtung: Zuständigkeit Träger öffentlicher Belange für die Landkreise Eichsfeld und Unstrut-Hainich ab sofort bei der Zweigstelle Bad Frankenhausen.

Seitens der Stadt Bad Frankenhausen ist beabsichtigt, durch den B-Plan die unter Punkt 2 der Begründung genannten Nutzungen planungsrechtlich zu entwickeln, eine Verträglichkeit mit den umliegenden Nutzungen zu erreichen und das Plangebiet städtebaulich zu ordnen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes besteht aus zwei Bereichen:

Geltungsbereich 1 ist das Eingriffsgebiet (Plangebiet 1) und umfasst die Flurstücke 1248/6, 1255/1, 1276/7 und 1281/1 der Flur 15 sowie 1297/2, 1681/47, 1681/49, 1681/50 und 1681/51der Flur 16 der Gemarkung Bad Frankenhausen. Weiterhin sind Teilflächen der Flurstücke 1298/2, 1681/45 und 1681/53 der Flur 16, 1248/3, 1255/2, 1276/3, 1276/8 und 1281/1 der Flur 15 der Gemarkung Bad Frankenhausen von der Planung betroffen.

Die o.g. Flurstücke liegen zum Teil im Grünlandfeldblock GL46322R04 welcher im TLLLR im Rahmen der EU-Agrarförderung beantragt und bewirtschaftet wird. Sie befinden sich jedoch nicht in einem Vorrang- bzw. Vorbehaltsgebiet der Landwirtschaft, die durch den Regionalplan Nordthüringen (RP NT) ausgewiesen wurden.

Gegen das Plangebiet 1 werden keine Einwände erhoben.

Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum (TLLLR)

poststelle@tlllr.thueringen.de
www.thueringen.de/th9/tlllr

Naumburger Str. 98
D-07743 Jena

Telefon +49 361 57 4041-000
Telefax +49 361 57 4041-390

Zweigstelle Bad Frankenhausen
Kyffhäuserstraße 44
D-06567 Bad Frankenhausen/Kyffhäuser

Forderung:

Der räumliche Geltungsbereich ist einzuhalten.

Geltungsbereich 2 ist das Ausgleichsgebiet (Plangebiet 2) und umfasst Teilflächen des Flurstücks 1225/1 der Flur 15 der Gemarkung Bad Frankenhausen. Es handelt sich derzeit um Ackerflächen (Feldblock AL46322M02) mit einer Größe von ca. 1,86 ha.

Der oben genannte Feldblock wird im TLLLR im Rahmen der EU-Agrarförderung beantragt und bewirtschaftet. Er befindet sich jedoch nicht im Vorbehalts- bzw. Vorranggebiet für landwirtschaftliche Bodennutzung, welches durch den Regionalplan Nordthüringen (RP NT) ausgewiesen wurde. Es handelt sich dort um eine Nutzungseignungsklasse von 11. Die Nutzungseignungsklassen sind in Wertigkeiten von 4 bis 20 bzw. keine landwirtschaftliche Nutzfläche (LN) eingeteilt, wobei 11 eine Nutzungseignungsklasse mit mittlerer Eignung für die landwirtschaftliche Nutzung der Fläche darstellt.

Umweltbericht:

Der Umweltbericht wurde als gesonderter Teil II der Begründung umfassend erstellt. Aufgrund der geplanten Maßnahmen, Parkplatz, Fußweg und verkehrsberuhigter Bereich (Panoramastraße) kommt es auf 0,93 ha zur Inanspruchnahme von verschiedenen naturschutzfachlich wertgebenden Biotopen des Offenlandes und auf einer Fläche von 0,52 ha zur vollständigen oder teilweisen Versiegelung.

Zur Kompensation der genannten Eingriffe sind im Geltungsbereich drei Maßnahmen (K1 bis K3) geplant. Nach Aufstellung der Eingriffs-und Ausgleichsbilanzierung ist festzustellen, dass durch die Kompensationsmaßnahmen rein rechnerisch ein Wertpunkteüberschuss von erheblichen 190.010 Werteinheiten entsteht. Es ist nicht ersichtlich wie mit dem Wertpunkteüberschuss umgegangen wird.

In Anbetracht der derzeitigen Entwicklung der Erneuerbaren Energien und damit verbundenem Flächenverlust für die Agrarstruktur, ist es Aufgabe des Ref. 42 des TLLLR, landwirtschaftliche Nutzflächen für die Nahrungsmittelproduktion zu sichern.

Forderungen:

- Auch wenn das Flurstück 1225/1, Flur 15, Gemarkung Bad Frankenhausen im Plangebiet 2 (Maßnahme K3) im Eigentum des Freistaats Thüringen ist, steht hier für das TLLLR die Agrarstruktur im Vordergrund.

  Es wird grundsätzlich **gefordert**, dass gemäß § 15 Abs. 3 Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 25. Februar 2021 (BGBl. I S. 306) geändert worden ist, bei der Inanspruchnahme von landwirtschaftlich genutzten Flächen für Ausgleich- und Ersatzmaßnahmen auf agrarstrukturelle Belange Rücksicht zu nehmen ist. Insbesondere sind die für eine landwirtschaftliche Nutzung besonders geeigneten Böden nur im notwendigen Umfang in Anspruch zu nehmen. **Es ist vorrangig zu prüfen, ob der Ausgleich oder Ersatz auch durch Maßnahmen zur Entsiegelung, durch Maßnahmen zur Wiedervernetzung von Lebensräumen oder durch Bewirtschaftungs- und Pflegemaßnahmen, die der dauerhaften Aufwertung des Naturhaushaltes oder des Landschaftsbildes dienen, erbracht werden kann, um möglichst zu vermeiden, dass Flächen aus der Nutzung genommen werden.**

Aus Sicht des TLLLR, Zweigstelle Bad Frankenhausen, sollte dies zunächst für die Kernstadt und auch für die zur Stadt gehörigen Gemeinden geprüft werden, bevor landwirtschaftliche Flächen umgewandelt/ aus der Erzeugung genommen werden.

- Bemerkenswert finden wir auch den sehr hohen Wertpunktegewinn von 190.010 Wertpunkten aus der Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung. Hier ist ein Ergebnis gegen 0 anzustreben.

  Dazu sind alternative Flächen (für die Maßnahme M3) für den Ausgleich zu prüfen. Sollte dies nicht möglich sein, könnte auch eine Ersatzzahlung gemäß § 15 BNatSchG in Betracht gezogen werden.

- Sollten sich durch die frühzeitige Beteiligung zusätzliche/abweichende Kompensationsansprüche ergeben, sind wir gemäß § 6 (3) Thüringer Naturschutzgesetz (ThürNatG) erneut zu beteiligen.

Die Rechtsgrundlagen dazu bilden die agrarstrukturellen Belange entsprechend dem Thüringer Staatsanzeiger 34/2005, der Regionalplan Nordthüringen (RP NT), das Bundesbodenschutzgesetz (BBodSchG), das Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) und das Thüringer Naturschutzgesetz (ThürNatG).

Eine weitere Beteiligung im Bauleitverfahren ist erforderlich.

Im Auftrag

Eichentopf

Kirsten Eichentopf
Sachbearbeiterin

eMail

Betreff: Stellungnahme Aufstellung B-Plan Besucherparkplatz Panorama Bad Frankenhausen 21.06.2023 11:05:20
An: "'Bauamt'" <Bauamt@bad-frankenhausen.de>
"'Engelhardt, Petra'" <P.Engelhardt@kyffhaeuser.de>
Von: Juergen.Pusch@nnl.thueringen.de
Priorität: Normal
Anhänge: 1

Xerox Scan_21062023104533.pdf 1.991.536 Bytes 21.06.2023 11:05:20

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,
eher zufällig erfuhr ich und insbesondere die Naturparkverwaltung als Behörde des Freistaates, dass ein hoch bemerkenswerter Acker (etwa 500 m nördlich vom Panorama Museum) bei den o. g. Planungen in eine andere Lebensraumstruktur verwandelt werden soll. Aus meiner Sicht widerspricht das der Verordnung zum Naturschutzgebiet "Süd-Ost-Kyffhäuser". Aus diesem Grund möchte ich hiermit meinen Einwand hierzu zum Ausdruck bringen und sende Ihnen in der Anlage meine floristischen Erfassungen zum besagten Acker der Jahre 2022 und 2023.

Da ich das Umfeld und die Situation vor Ort und insbesondere die Segetalarten (Ackerwildkräuter) im NSG und auf dem Schlachtberg gut kenne, bin ich gern bereit, Lösungsmöglichkeiten zu finden, die durch meinen Einwand entstehen. Erste Lösungsvarianten wurden telefonisch bereits besprochen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Jürgen Pusch
Leiter Naturparke Kyffhäuser und Südharz

Naturparke Kyffhäuser und Südharz - Naturparkverwaltung Barbarossastr. 39a | 99707 Kyffhäuserland OT Rottleben
Telefon: +49 (361) 57 3916 422 | Fax: +49 (361) 57 3914 429 www.naturpark-kyffhaeuser-suedharz.de ● Juergen.Pusch@nnl.thueringen.de
Datenschutzinformation: hier. Auf Wunsch in Papierform.